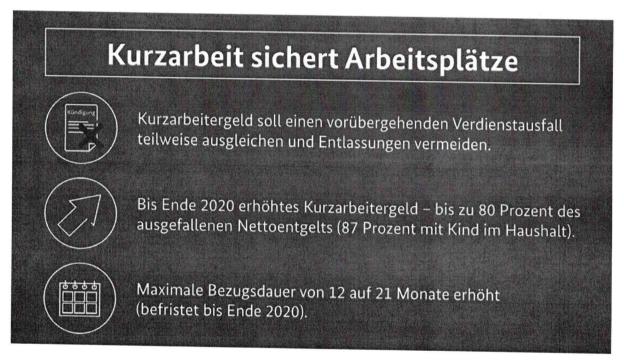


Fragen und Antworten zur Kurzarbeit

Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit wird verlängert

Um die Belastungen der Corona-Pandemie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzufedern, hat das Bundeskabinett die Verlängerung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld beschlossen. Zudem werden Anreize geschaffen, die Zeit der Kurzarbeit in Weiterbildung zu investieren. Was Sie zum Kurzarbeitergeld wissen müssen - ein Überblick.



Die Bundesregierung hat das Kurzarbeitergeld erhöht und die Bezugsdauer verlängert - so sollen Kündigungen vermieden werden.

Barrierefreie Beschreibung anzeigen

Die Grafik zeigt, dass die Bundesregierung das Kurzarbeitergeld erhöht und die Bezugsdauer verlängert hat. Auf der Grafik ist zu lesen:

Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze

Kurzarbeitergeld soll einen vorübergehenden Verdienstausfall teilweise ausgleichen und Entlassungen.

Bis Ende 2020 erhöhtes Kurzarbeitergeld – bis zu 80 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts (87 Prozent mit Kind im Haushalt).

Maximale Bezugsdauer von 12 auf 21 Monate erhöht (Befristet bis Ende 2020).

Foto: Bundesregierung

Die bislang bis Ende 2020 befristeten Regelungen zum vereinfachten und erhöhten Bezug von Kurzarbeitergeld sollen bis zum Ende 2021 verlängert werden. Ein entsprechendes Maßnahmenpaket hat das Bundeskabinett am Mittwoch auf den Weg gebracht. "Kurzarbeit ist unser Erfolgsmodell, mit dem wir das Auskommen von Millionen Beschäftigten und ihren Familien sichern. Diesen Weg gehen wir weiter", erklärte dazu Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Durch die gestärkten Anreize, die Zeit der Kurzarbeit in Weiterbildung zu investieren, "wird Kurzarbeit nicht nur zur Brücke über ein tiefes wirtschaftliches Tal, sondern auch zum Weg in die Zukunft", betonte Heil.

Im Einzelnen hat das Bundeskabinett den Entwurf des

Beschäftigungssicherungsgesetzes sowie zwei Verordnungen beschlossen, die gewährleisten, dass die aktuellen Regelungen ohne Unterbrechung bis Ende des Jahres 2021 gelten. Durch diese Maßnahme möchte die Bundesregierung Unternehmen und Beschäftigten ein erhöhtes Maß an Planungssicherheit geben.

Die Agentur für Arbeit zahlt das Kurzarbeitergeld als teilweisen Ersatz für den durch einen vorübergehenden Arbeitsausfall entfallenen Lohn. Durch diese Entlastung wird es Unternehmen erleichtert, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen. Durch Kurzarbeit können Kündigungen häufig vermieden werden.

Welche Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld sollen verlängert werden?

Vereinfachter Zugang

- Ein Betrieb kann bereits Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten in der Firma von einem Arbeitsausfall von über zehn Prozent betroffen sind. Normalerweise liegt diese Schwelle bei einem Drittel der Belegschaft.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes wird weiterhin volllständig verzichtet. Vor der Pandemie galt die Regel, dass Betriebe mit Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen diese auch nutzen müssen, um Kurzarbeit zu vermeiden.
- Auch Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer können Kurzarbeitergeld beziehen.

Entlastungen

 Die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit soll bis 30. Juni 2021 verlängert werden. Vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 werden die Sozialversicherungsbeiträge zu 50 Prozent erstattet, wenn mit der Kurzarbeit bis 30. Juni 2021 begonnen wurde.

Verlängerte Bezugsdauer

 Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld soll für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31. Dezember 2020 begonnen haben, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2021, verlängert werden.

Erhöhtes Kurzarbeitergeld

 Beschäftigte, deren Arbeitsentgelt um mindestens die Hälfte reduziert ist, können weiterhin vom erhöhten Kurzarbeitergeld profitieren. Ab dem vierten Monat des Bezugs wird das Kurzarbeitergeld auf 70 (beziehungsweise 77 Prozent für Beschäftigte mit mindestens einem Kind) und ab dem siebten Monat auf 80 (beziehungsweise 87 Prozent für Beschäftigte mit mindestens einem Kind) aufgestockt. Die Berücksichtigung der Bezugsmonate von Kurzarbeitergeld gilt seit dem 1. März 2020.

Hinzuverdienst möglich

- Für während der Kurzarbeit aufgenommene Nebenbeschäftigungen wird die vollständige Anrechnung des Entgelts auf das Kurzarbeitergeld befristet bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt.
- Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen sollen insoweit bis 31. Dezember 2021 verlängert werden, als dass Entgelt aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigung anrechnungsfrei bleibt.

Berufliche Weiterbildung

 Zeiten des Arbeitsausfalls sollen für berufliche Weiterbildung genutzt werden. Für diese Fälle wird die reguläre Erstattung von 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge vorerst nicht mehr daran geknüpft, dass die Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Zeit des Arbeitsausfalls betragen muss.

Wie wird Kurzarbeitergeld beantragt?

Kurzarbeit wird vom Arbeitgeber angezeigt und beantragt. Die Beschäftigten eines Betriebes müssen nicht selbst aktiv werden.

Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld?

Die Höhe des Kurzarbeitergelds hängt vom Gehalt ab, das Sie normalerweise nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben ausgezahlt bekommen (sogenanntes Nettoentgelt). Davon werden 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts bezahlt. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung das Kurzarbeitergeld erhöht. Diese Regelung wird bis zum 31. Dezember 2021 für alle Beschäftigten verlängert, deren Anspruch auf diese Leistung bis zum 31. März 2021 entstanden ist. Im Einzelnen steigt das Kurzarbeitergeld:

- Ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts (beziehungsweise 77 Prozent, bei mindestens einem Kind im Haushalt).
- Ab dem siebtem Bezugsmonat auf 80 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts (beziehungsweise 87 Prozent, bei mindestens einem Kind im Haushalt).

Die Bezugsmonate müssen dabei nicht zusammenhängen. Das bedeutet: Unterbrechungen der Kurzarbeit (auch über drei Monate) lösen keinen Neubeginn Ihrer Bezugsdauer aus. Sofern Sie Saison-Kurzarbeitergeld erhalten, zählt auch diese Leistung. Erhalten Sie dagegen in einem Monat lediglich Krankengeld in Höhe von Kurzarbeitergeld, so wird dieser Monat nicht berücksichtigt.

Wie lange kann Kurzarbeitergeld bezogen werden?

Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31. Dezember 2020 begonnen haben, auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens bis zum 31. Dezember 2021.

Die Bezugsdauer kann aber auch unterbrochen werden. Ist bei Ihrem Arbeitgeber zum Beispiel kurzfristig ein größerer Auftrag zu bearbeiten, kann er Sie vorübergehend wieder voll beschäftigen. Erhalten Sie anschließend wieder Kurzarbeitergeld, wird die Bezugsdauer um diesen Zeitraum verlängert.

Ist die Kurzarbeit hingegen länger als drei Monate unterbrochen, hat sich die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes erneuert. Muss Ihr Arbeitgeber Ihre regelmäßige Arbeitszeit anschließend wieder kürzen, haben Sie erneut Anspruch auf maximal 24 Monate Kurzarbeitergeld.

Wie wirkt sich ein Hinzuverdienst oder eine Nebenbeschäftigung auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes aus?

Wurde die Nebentätigkeit schon vor Beginn der Kurzarbeit durchgeführt, hat das keine Auswirkungen auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes. Der Nebenverdienst wird nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

Für bis Ende 2020 aufgenommene Nebentätigkeit bleibt die Hinzuverdienstmöglichkeit anrechnungsfrei, soweit die Summe aus dem Nebeneinkommen plus einem gegebenenfalls verbliebenen Ist-Entgelt, einem eventuellen Aufstockungsbetrag und dem Kurzarbeitergeld das Soll-Entgelt nicht übersteigt.

Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen werden insoweit bis 31. Dezember 2021 verlängert, als dass Entgelt aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigung anrechnungsfrei bleibt.

Können geringfügig Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten?

Geringfügig Beschäftige können kein Kurzarbeitergeld erhalten, da sie nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind.

Ist eine Qualifizierung während der Kurzarbeit möglich? Können auch "Grenzgänger" Kurzarbeitergeld erhalten? Weiterführende Informationen zum Thema Kurzarbeit finden Sie auf der Seite des K Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie bei der K Bundesagentur für Arbeit.

Mittwoch, 16. September 2020